



**Amtsleitung**  
Alfred Weiß  
+43 6463 7225 11  
[weiss@sanktmartin.at](mailto:weiss@sanktmartin.at)

D/0384/2024

27.06.2024

## KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 5 Salzburger Gemeindewasserleitungsgesetz, LGBl. Nr. 78/1976 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 9/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Martin am Tennengebirge am 25.06.2024 eine **Wasserleitungsordnung** beschlossen hat.
2. Die Wasserleitungsordnung liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf und ist im Internet unter [www.sanktmartin.at](http://www.sanktmartin.at) einsehbar.
3. Die Wasserleitungsordnung tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister



Schlager Johannes

Dieses Dokument wurde von Johannes Schlager elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 28.06.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.sanktmartin.at/amtssignatur](http://www.sanktmartin.at/amtssignatur)

Angeschlagen am

01.07.2024

Abgenommen am

17.07.2024